

## FÖRDERANTRÄGE AN DIE MAGISTRATSABTEILUNG 7 – KULTUR, WISSENSCHAFTS- UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG DER STADT WIEN FÜR 2019

Die Magistratsabteilung 7 – Kultur, Wissenschafts- und Forschungsförderung der Stadt Wien fördert Projekte an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Das Förderprogramm richtet sich an Projekte mit thematischem Wien-Bezug.

### EINREICHFRIST

Die Anträge sind bis **25. März 2019** an folgende Adresse zu richten: [ftadmin@oeaw.ac.at](mailto:ftadmin@oeaw.ac.at)

### ZIELGRUPPE

Antragsberechtigt sind Mitglieder und Mitarbeiter/innen der ÖAW aller Wissenschaftsdisziplinen. Es kann nur ein Antrag je Antragsteller/in eingereicht werden. Der Stadt Wien ist es ein besonderes Anliegen, Nachwuchswissenschaftler/innen zu fördern.

### DAUER DER FÖRDERUNG

max. 1 Jahr; Anträge längerer Dauer sind gesondert zu begründen.

### HÖHE DER FÖRDERUNG

max. EUR 25.000,-

### BEANTRAGBARE KOSTEN

Folgende direkte Kosten können beantragt werden:

- Materialkosten und Kosten für Verbrauchsmaterial
- Personalkosten (nach ÖAW-Gehaltsschema bzw. FWF-Satz)
- Publikationskosten
- Reisekosten
- Veranstaltungskosten (keine Repräsentationskosten)

### NICHT BEANTRAGBARE KOSTEN

Folgende Kosten können nicht beantragt werden:

- Sämtliche Kosten, die zur Aufrechterhaltung des normalen Betriebs der Forschungsstätte notwendig sind (wie etwa Geräteinfrastruktur)
- Overheadkosten

### WIE IST ZU BEANTRAGEN?

Die Antragstellung erfolgt in deutscher oder englischer Sprache durch Übermittlung von drei Dateien (keine geschützten oder gescannten Dokumente):

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular (Bezeichnung: Antrag\_Name Antragsteller/in)
2. Budgetblatt (Bezeichnung: Budget\_Name Antragsteller/in)
3. Projektbeschreibung (Bezeichnung: Projektbeschreibung\_Name Antragsteller/in)

Die Projektbeschreibung enthält eine Beschreibung des Vorhabens unter Berücksichtigung des Forschungsstandes, der Problemstellung und der angewandten Methoden (Umfang: max. 5 Seiten, Schriftgröße 11). Der Projektbeschreibung sind zusätzlich eine Liste der projektrelevanten Literatur und ein Arbeitsplan anhand eines GANTT-Diagramms hinzuzufügen.

## **VERFAHRENSABLAUF**

- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular, das Budgetblatt und die Projektbeschreibung sind bis 25. März 2019 per E-Mail an [ftadmin@oeaw.ac.at](mailto:ftadmin@oeaw.ac.at) einzureichen.
- Alle Einreichungen, die die notwendigen formalen Antragsvoraussetzungen erfüllen, werden einer aus Akademiemitgliedern bestehenden Jury vorgelegt, die eine Empfehlung an das Präsidium der ÖAW erarbeitet. Fachgutachten werden nicht eingeholt.
- Das Präsidium der ÖAW reicht den Jahresantrag bei der MA7 der Stadt Wien ein.
- Alle Antragstellerinnen und Antragsteller werden zu diesem Zeitpunkt über den Status ihres Projektantrags informiert.
- Die Vergabeentscheidung erfolgt durch die Stadt Wien. Im Anschluss daran erfolgt die Information an die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Die Antragsteller/innen sind bereit, aktiv an der öffentlichen Darstellung des Programms mitzuwirken und an den Rahmenveranstaltungen teilzunehmen.

Die Antragsteller/innen nehmen mit ihrer Einreichung zur Kenntnis, dass die damit verbundenen Daten und Unterlagen an die Jurymitglieder und in weiterer Folge an die Stadt Wien weitergeleitet werden. Zweck der Weiterleitung ist die Bewertung des Antrags und die Entscheidungsfindung zur Vergabe der Förderung.

Weiterführende datenschutzrelevante Informationen für Antragsteller/innen:  
<https://www.oeaw.ac.at/die-oeaw/datenschutz/foerderungenstipendienpreise/>

Datenschutzerklärung der ÖAW:  
<https://www.oeaw.ac.at/die-oeaw/datenschutz/>

## **KONTAKT**

Dr. Alexander Nagler  
Österreichische Akademie der Wissenschaften  
Abteilung für Forschungsförderung – Nationale und Internationale Programme  
E-Mail: [ftadmin@oeaw.ac.at](mailto:ftadmin@oeaw.ac.at)  
Tel.: +43-1-515-81-1272